

An die Schülerinnen und Schüler
der JS 9 und ihre Eltern

Städtisches Gymnasium
Vogelsang

Vogelsang 33
42653 Solingen

T 0212. 5 99 80 10

F 0212. 5 99 80 22

E gvs@solingen.de

www.gymnasium-vogelsang.de

3. März 2011

Thema

Schülerbetriebspraktikum

Im Dialog:

Klaus Bailly OStD
Schulleiter

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Gymnasium Vogelsang führt zu Beginn des Jahres 2012 zum 14. Mal ein Betriebspraktikum durch, und zwar für **alle** Gymnasialschüler/innen der JS 10 (Einführungsphase) des Schuljahres 2011/2012. Zu dieser Veranstaltung möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Zweck des Praktikums ist es, dass die Schüler/innen für die Dauer von fast drei Wochen die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenlernen. Das Praktikum dient somit nicht in erster Linie der Berufsfindung, sondern soll den Schüler(inne)n grundsätzlich neue Erfahrungen und Einblicke in unterschiedliche Berufe vermitteln. Sie sollen selbst erfahren, worin sich Schule und Arbeitswelt unterscheiden. Daher ist es auch sinnvoll, wenn die Schüler/innen in einen Arbeitsbereich kommen, in dem sie später vermutlich nicht tätig sein werden. **Die Suche nach einem Praktikumsplatz gehört mit zum Praktikum, daher sollten Eltern ihren Kindern diese Aufgabe nicht abnehmen und ihnen auch keinen Platz in der eigenen Firma bzw. am eigenen Arbeitsplatz – falls vorhanden – anbieten.**

Termin des Praktikums: Montag, 23.1.2012 – Donnerstag, 9.2.2012

Zeugnisausgabe: Freitag, 10.2.2012

Einige wichtige Informationen zur rechtlichen Situation:

- Das Praktikum ist als Schulveranstaltung für alle Schüler/innen (**auch Absolventen und Schulwechsler**) Pflicht.
- Schüler/innen, die die JS 10 wiederholen, müssen eine vom ersten Praktikum abweichende Stelle suchen.
- Die Schüler/innen sind während des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.
- Die Betriebe bestimmen Art und Umfang der Tätigkeit im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Die tägliche Arbeitszeit sollte 8 Stunden nicht überschreiten und einem Schultag entsprechen.
- Eine Entlohnung darf nicht erfolgen.
- Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist während der Arbeitszeit untersagt.
- Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet.
- Für bestimmte Einrichtungen ist eine Belehrung durch den Stadtdienst Gesundheit verpflichtend; deren Kosten übernimmt der Schulträger.
- Alle Betriebe müssen vom Ordnungsamt als Ausbildungsbetriebe anerkannt sein.
- Der Praktikumsbetrieb darf (ohne Ausnahmeerlaubnis) nicht weiter als 35 km von der Schule entfernt sein.
- Die Fahrtkosten zu den Praktikumsbetrieben werden ab 5 km erstattet, falls kein Schokoticket vorhanden ist.

Wir hoffen, dass die Schüler/innen vielfältige Einblicke in die Berufswelt gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Bailly, OStD - Schulleiter)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)